



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die

Klassenelternsprecher  
der Grundschulen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.1 – 5 S 7200 – 4. 70 114

München, 22.10.09  
Telefon: 089 2186 2339

**Kind- und begabungsgerechte Übertrittsphase;  
hier: Entlastungsmaßnahmen in der Jahrgangsstufe 4**

Sehr geehrte Damen und Herren Klassenelternsprecher,

mit meinem Schreiben vom Mai 2009 habe ich alle Eltern über die neugestaltete Übertrittsphase informiert. Viele von Ihnen haben bereits an den neuen Informationsveranstaltungen am Ende der 3. Jahrgangsstufe teilgenommen. Sie haben sicher auch bemerkt, dass sich in der 4. Jahrgangsstufe einiges geändert hat: **Proben** werden rechtzeitig **angekündigt**, für die **Anzahl der Proben** gibt es nun **Richtwerte**, der Unterricht wird noch stärker durch **prüfungsfreie Lernphasen** rhythmisiert.

Schule wird so für Ihr Kind und Sie klarer und verlässlicher. Der häufig empfundene Leistungsdruck kann so reduziert werden.

Dazu nun im Einzelnen:

Um Druck von den Viertklässlern zu nehmen und die Vorgehensweisen zwischen den Schulen zu harmonisieren, haben wir bis zum Übertrittszeugnis eine **Richtzahl** von 22 Probearbeiten, die dem besonderen Charakter von Leistungserhebungen in der Grundschule entsprechen, vorgegeben. Sie setzt sich folgendermaßen zusammen: **je fünf** Probearbeiten in

Mathematik und Heimat- und Sachunterricht, zwölf Probearbeiten in Deutsch (Leseproben, Diktate, Grammatikproben, Aufsätze). Die Anzahl in Deutsch erscheint auf den ersten Blick hoch, ist aber darin begründet, dass in diesem Fach unterschiedliche Lernbereiche überprüft werden (Lesen, Richtig schreiben, Sprache untersuchen usw.). Die Richtwerte sind Durchschnittswerte aus der gängigen Praxis und geben Ihnen eine **verlässliche Orientierung**. An vielen Grundschulen wurden bisher **deutlich mehr** Probearbeiten geschrieben. Hier wird nun im Interesse der Chancengerechtigkeit für Ihr Kind mehr Einheitlichkeit hergestellt, ohne jedoch den Schulen die notwendigen Gestaltungsspielräume zu nehmen. Die Anzahl von 22 Probearbeiten ist nicht verbindlich.

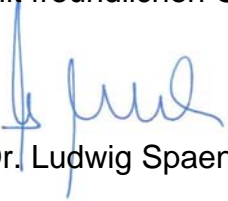
Aus zahlreichen Rückmeldungen von Ihnen weiß ich, dass die bisherige Vorgabe, Prüfungen nicht anzukündigen, an vielen Schulen nicht durchgehend eingehalten wurde. Teilweise wurde eine bevorstehende Probearbeit mehr oder weniger deutlich signalisiert. Es gab aber ebenso Lehrkräfte, die dies nicht taten. Durch die Ankündigung der Proben werden nun **gleiche Chancen für alle Schülerinnen und Schüler** geschaffen.

Während bisher nahezu täglich eine Probearbeit möglich war, sind nun Probearbeiten für Kinder und Eltern kalkulierbar.

Ergänzend dazu werden die Lehrkräfte der Jahrgangsstufe 4 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht für ihre Klasse prüfungsfreie Zeiträume festlegen. Die Lernforschung belegt, dass die Unterscheidung in Prüfungszeiten und prüfungsfreie Zeiten das **Lernen erleichtert**. Auch hierbei hat die Lehrkraft pädagogische Freiheiten. Sie kann diesen Zeitraum separat für jedes Fach, parallel für alle Fächer, gestückelt oder als kompakten Zeitraum festlegen. Sie muss lediglich die Eltern über ihre Festlegungen rechtzeitig informieren. Dies kann nicht bedeuten, dass derartige Festlegungen bereits mit Beginn des Schuljahres den Eltern mitgeteilt werden und zur „Verplanung der pädagogischen Arbeit an der Grundschule“ führen, sondern die Festlegung wird so zeitnah erfolgen, dass sie nicht in Vergessenheit gerät.

Zögern Sie nicht, sich bei Fragen im Detail mit Ihrer Schule in Verbindung zu setzen. Machen Sie sich nun selbst ein Bild davon, wie diese Neuregelungen Ihrem Kind zugute kommen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ludwig Spaenle